

Protokoll der Sitzung vom 28.06.2000

Gliederung:

1. Exkurs: Probleme mit der (aristotelischen) Terminologie bei der Anfertigung von Protokollen, Anfertigungshinweise
2. Aristoteles und das Kontextprinzip der modernen Logik
3. Der aristotelische Substanzbegriff und seine zwei Bedeutungen

Protokoll:

1. *Exkurs: Probleme mit der (aristotelischen) Terminologie bei der Anfertigung von Protokollen, Anfertigungshinweise*

Bei der Besprechung von Problemen, die bei der Anfertigung der Stundenprotokolle auftreten, wurde auf die Schwierigkeit der aristotelischen Terminologie verwiesen und in diesem Zusammenhang die Klage erhoben, dass diese (die Terminologie) manchen nicht verfügbar sei, sie sich also in diesen Termini, mit diesem – dem aristotelischen – Wortschatz eben nicht verständlich machen können, ja: es auch mittels der in der Kategorienschrift verwendeten Wörter und Satzkonstruktionen nicht – oder nur sehr schwer – möglich sei, sich das vorzustellen und nachzuvollziehen, was Aristoteles nun eigentlich gerade meint.

Diese Problematik liegt zunächst in der Konzeption der Kategorienschrift als einer Schrift über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Beschreibungen und Differenzierungen überhaupt zugrunde. Um mittels der Sprache wiederzugeben, was man (in diesem Fall: Aristoteles) denkt, wie denn nun *in der Sprache* Aussagen möglich sind und welcher Art diese dann seien, muss man sich sozusagen erst einmal ein „Terminologiegerüst“ aufbauen, aus dessen vorher festgelegten Definitionen man nun die Elemente der Sprache deduzieren kann, mit denen man die Sprache „allgemein“ oder „als solches“, Unterschiedlichkeit und Gleichheit der Dinge und Aussagen in dieser, darlegt und überprüft.

Es ist keine Kunst oder „Anderssprache“ in diesem notwendigen Terminologiebau vorhanden, die sprachlichen Mittel der vorhandenen Ausdrucksmöglichkeiten müssen jedoch manchesmal bis auf das Äußerste strapaziert werden¹, um die zu definierenden Terme so präzise und eindeutig wie möglich festzuhalten.

Eine allgemeingültige Terminologiekenntnis, die es den jeweiligen Protokollanten unmöglich machen würde, aristotelische Zusammenhänge nachzuvollziehen, kann daher nicht postuliert werden – Aristoteles definiert zwar in streng wissenschaftlicher Methode stets das, was er an Begriffen zu verwenden gedenkt – jedoch auf der Basis „normaler“ oder besser: einleuchtender Kontextuierung.

In praktischer Hinsicht gilt es jedoch – auch gerade im Grundstudium – sich die aristotelischen Gedankengänge nicht mittels seiner Terminologie, seinem Wortschatz und seiner Wortwahl zu verdeutlichen. Vielmehr sollte man sich aus Verständnisgründen den Zugang zu den Gedankengängen stets zunächst mit eigenen Worten und Zusammenhängen visualisieren (1. Schritt), um auf selbständig erarbeitetes Verständnis zurückgreifen zu können und auch bei komplizierteren Konstruktionen nicht an der Terminologie zu scheitern – die Definitionen müssen verstanden werden.

Darauf folgt jedoch notwendig, wenn auch komplizierter, der 2. Schritt: Die Einbettung des Verstandenen in die ursprüngliche Begrifflichkeit. Dieser Schritt ist notwendig, um aus seinem einem selbst einleuchtenden, privaten Verständnis, dass legitim aus vielerlei Assoziationen rein privater Natur zusammengesetzt sein kann, wieder zu dem ursprünglichen Text zurückzukehren um einerseits auch Anderen „sein“ Verständnis der Zusammenhänge verdeutlichen zu können und andererseits die privaten Assoziationen nicht in den allgemeinen Diskurs einzubringen. Dieser Schritt liegt notwendig im Diskurscharakter jeder Philosophie² begründet und ermöglicht den Mitdiskutierenden den „Anschluss“ an Gedanken, die man sich zu einem Text gemacht hat.

2. Aristoteles und das Kontextprinzip der modernen Logik

Ausgehend von dem in der modernen Logik geforderten Kontextprinzip kann man z.B. dem Wort „Mensch“³ in der Aussage nicht – wie Aristoteles - als solchem Bedeutung zumessen. „Mensch“ ist nicht nur nicht in Bezug auf die Kriterien wahr oder falsch unüberprüfbar, wie Aristoteles meinte, es steht als Wort auch ohne Bedeutung. Bedeutung

¹ Vgl. Begriff des „Lebewesenseins“ in: Aristoteles, Cat. 1, 1a, 5-6

² Vgl. Mein Protokoll vom 24.05.2000, Punkt 3: Kriterien für einen guten philosophischen Text

³ Vgl. Cat 4, 2a, 10-11

und damit mögliches Begreifen wird nur im Kontext einer Aussage möglich: „Mensch“ steht sinnlos da, „der Mensch ist ein Lebewesen“ oder „dieser Mensch neben mir“ hat Bedeutung. Namensgebung und –findung sind kulturell bedingt, per Konvention ist man sich in bestimmten Gegenden der Welt darüber (mehr oder weniger) einig, was „Mensch“ bedeuten *kann*. Definitorischen Wert, also Bedeutung an sich kann ein solches Wort nur in Kontexten, in Sinnzusammenhängen entwickeln, eine eigene ontologische Substanz besitzt ein solches Wort (im Unterschied zum definierten Begriff) nicht.

3. *Der aristotelische Substanzbegriff und seine zwei Bedeutungen*

Der Begriff „Substanz“ erhält bei Aristoteles zwei Bedeutungen, die er mittels des Prädikationskriteriums (Aussagekriterium) voneinander unterscheidet:

- Die **1. Substanz** ist diejenige, welche „[...]weder von einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird noch in einem Zugrundeliegenden ist[...]“⁴, wie z.B. der einzelne Mensch, das Pferd auf jener Wiese, etc.
- Die **2. Substanz** ist das, was die 1. Substanz (vielmehr die *ersten Substanzen*) als Art und diese wiederum als Gattung umschließt wie z.B. der Artbegriff „Designermöbel“ jenen individuellen Le Corbusier Stuhl (z.B. im Museum) als Artbegriff umschließt, dieser dann jedoch wieder von dem Gattungsbegriff „Möbel“ umfasst, erfasst wird.

Der Unterschied zwischen 1. und 2. Substanz liegt im Unterschied zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen, wobei die abstrakten (zumindest jedoch abstrahierenden) Allgemeinbegriffe sich bei Aristoteles durch ein Abschöpfen von Merkmalen der Einzelfälle konstituieren: Die stets mehr als die Allgemeinbegriffe darstellenden 1. Substanzen werden auf ihre definierbare Begrifflichkeit reduziert und zusammengefasst mit dem Ergebnis, dass man das Gewünschte (die Intention) beleuchten kann. Daher nennt man diese Vorgehensweise auch „intentionale Definition“. Jede Beschreibung von Zusammenhängen (und somit jede Wissenschaft) muss in definierten, allgemeinen (deskriptiven) Termini erfolgen, das Einzelne wird in Eigennamen (Denominationen, singulären Termini) angeführt.

⁴ Cat 5, 2a, 13-14